

Jahresrechnung 2020

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

EEK Gruppe	3
1 Bilanz	3
2 Erfolgsrechnung	4
3 Geldflussrechnung	5
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	7
5 Erläuterungen	8
6 Informationen zur Bilanz	19
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	30
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	31
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	32
10 Bericht der Revisionsstelle	33
Bank EEK	34
1 Bilanz	34
2 Erfolgsrechnung	35
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	36
4 Erläuterungen	37
5 Informationen zur Bilanz	48
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	56
7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken	57
8 Bericht der Revisionsstelle	58
EEK Immobilien	59
1 Bilanz	59
2 Erfolgsrechnung	60
3 Anhang zur Jahresrechnung	61
4 Bericht der Revisionsstelle	62
EEK Beteiligungen	63
1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung	63
3 Anhang zur Jahresrechnung	64
4 Bericht der Revisionsstelle	65

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

EEK Gruppe

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		249 485	216 866
Forderungen gegenüber Banken		12 648	7 524
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	38 786	29 518
Hypothekarforderungen	6.1.1	1 314 687	1 260 609
Handelsgeschäft	6.2	910	349
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	0	7
Finanzanlagen	6.4	68 024	68 046
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 781	2 678
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	2 789	2 217
Sachanlagen	6.7	53 262	54 116
Sonstige Aktiven	6.8	936	1 270
Total Aktiven		1 743 308	1 643 200
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		23 070	10 336
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 155 121	1 098 047
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	0	5
Kassenobligationen		9 301	7 373
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	242 300	222 300
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 836	4 696
Sonstige Passiven	6.8	1 583	1 066
Rückstellungen	6.13	8 397	8 024
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	95 000	90 000
Gewinnreserve		196 854	192 702
Konzerngewinn		7 846	8 651
Total Passiven		1 743 308	1 643 200
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	441	1 167
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	55 434	50 838
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2 537	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	8.1	17 067	17 815
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft		28	27
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		856	1 013
Zinsaufwand	8.1	-2 829	-3 309
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		15 122	15 546
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		31	13
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		15 153	15 559
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 785	2 383
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		12	7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		584	596
Kommissionsaufwand		-194	-209
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3 187	2 777
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		227	580
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 316	1 210
Beteiligungsertrag		104	121
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		104	121
Liegenschaftenerfolg		3 130	3 306
Anderer ordentlicher Ertrag		3	40
Anderer ordentlicher Aufwand		-32	0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4 521	4 677
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	8.2	-6 117	-5 795
Sachaufwand	8.3	-3 983	-3 528
Subtotal Geschäftsaufwand		-10 100	-9 323
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.7	-1 804	-2 194
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-15	-2
Geschäftserfolg		11 169	12 074
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	4 010	11 009
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4, 6.13	-5 000	-12 000
Steuern	8.5	-2 333	-2 432
Konzerngewinn		7 846	8 651

3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	7 846	0		8 651	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 000	0		1 000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1 804	0		2 194	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	0	0		0	0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	15		256	0	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	897	0		942	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	487		1 925	0	
Sonstige Positionen	0	500		0	500	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
Saldo	11 547	1 002	10 545	14 968	500	14 468
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	577		0	0	
Liegenschaften	0	324		0	467	
Übrige Sachanlagen	0	620		0	852	
Saldo	0	1 521	-1 521	0	1 319	-1 319

Geldflussrechnung 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
– Kassenobligationen	1 928	0		0	3 254	
– Pfandbriefdarlehen	20 000	0		27 400	0	
– Sonstige Verpflichtungen	517	0		0	5	
– Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	9 237		660	0	
– Hypothekarforderungen	0	54 094		0	46 567	
– Finanzanlagen	0	2 878		4 850	0	
– Sonstige Forderungen	334	0		0	325	
Kurzfristiges Geschäft						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	12 734	0		0	8 700	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	57 074	0		65 753	0	
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	5		0	41	
– Forderungen gegenüber Banken	0	5 124		0	1 252	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	0		0	0	
– Handelsgeschäft	0	561		911	0	
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	7			44		
– Finanzanlagen	2 900	0		2 716	0	
Saldo	95 494	71 899	23 595	102 334	60 144	42 190
Liquidität						
– Flüssige Mittel	0	32 619	–32 619	0	55 339	–55 339
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	107 041	107 041	0	117 302	117 302	0

4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	192 636	90 000	66	8 651	291 353
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	5 000	0	0	5 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	4 170	0	0	-8 170	-4 000
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	0	0	0	0	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	-19	19	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	7 846	7 846
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	196 806	95 000	48	7 846	299 700

5 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine weitergehende Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien investiert gezielt in Immobilien.

Die Aktivitäten der EEK Gruppe umfassen die nachstehend aufgeführten klassischen Geschäftssparten der Bank sowie die Anlage und Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes der EEK Immobilien.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbank-

geschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

Konzernabschluss – Grundsätze zur Konsolidierung

Für die EEK Gruppe wird ein Konzernabschluss erstellt. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK AG und EEK Immobilien AG. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Beteiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse der Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der

Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlusstag in den Büchern der Konzernrechnung, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Konzernabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird in der Erfolgsrechnung Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2020	2019
EUR	1.08214	1.08605
USD	0.88475	0.96900
CAD	0.69441	0.74270
GBP	1.20835	1.27150
AUD	0.68272	0.67914

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Options-

preismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobilien	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst

werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrigbleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern:
Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal:
Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wert-

berichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position

«Personalaufwand» verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden überarbeitet und ergänzt. Die Anpassungen, haben keine materiellen Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2020 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken wer-

den mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeigenschaften intern durch die Kreditfachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 können zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die EEK Gruppe konzerninterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils

beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		5 916	27 493	5 381	38 790
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 180 379		266	1 180 645
– Büro- und Geschäftshäuser		12 362			12 362
– Gewerbe und Industrie		94 676			94 676
– Übrige		27 270			27 270
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 320 603	27 493	5 647	1 353 743
	Vorjahr	1 272 045	13 028	5 339	1 290 412
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 320 603	27 493	5 377	1 353 473
	Vorjahr	1 271 760	13 028	5 339	1 290 127
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		151	265	25	441
Unwiderrufliche Zusagen		49 316		6 118	55 434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 537	2 537
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	49 467	265	8 680	58 412
	Vorjahr	45 233	722	8 334	54 289

6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	680	435	245	245
	Vorjahr	689	435	254	254

6.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	910	349
Beteiligungstitel	910	349
Total Aktiven	910	349
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	910	349
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

6.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte		0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
	Vorjahr	0	0	0	7	5	1735
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		7	5	
				Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr			0		0	
	Vorjahr			7		5	
Aufgliederung nach Gegenparteien			Zentrale Clearingstellen		Banken und Effekthändler		Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr		0		0		0

6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	56 500	57 886	57 917	59 494
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	56 500	57 886	57 917	59 494
Beteiligungstitel	11 501	10 141	15 195	15 041
Edelmetalle	23	19	241	203
Total	68 024	68 046	73 353	74 738
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	45 688	47 671		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	49 500	0	0	0	0	7 000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

6.5 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Übrige Beteiligungen									
– mit Kurswert	25	–14	11	0	0	0	–4	7	7
– ohne Kurswert	2 656	–450	2 206	0	577	0	–1	2 782	
Total Beteiligungen	2 681	–464	2 217	0	577	0	–5	2 789	7

* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1 000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Voll-konsolidierte Beteiligungen						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17 000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1 000	100	100	ja	

6.7 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12 612	-8 571	4 041	0	81	0	-240	0	3 882
Andere Liegenschaften	69 618	-19 718	49 900	0	243	0	-922	0	49 221
Übrige Sachanlagen	3 664	-3 489	175	0	51	0	-67	0	159
Immaterielle Werte	2 385	-2 385	0	0	569	0	-569	0	0
Total Sachanlagen	88 279	-34 163	54 116	0	944	0	-1 798	0	53 262

Operatives Leasing	Berichtsjahr
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	100

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	4
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	96
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 100 000 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	443	745	519	488
Indirekte Steuern	203	240	239	235
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	219
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	277	277	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	13	8	607	124
Total	936	1270	1583	1066

6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	354 077	242 300
Forderungen gegenüber Kunden (Abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität)	8 892	8 600
Finanzanlagen	11 158	0

6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 389	2 438
Total	2 389	2 438

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Sammelstiftung.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungsverzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	23	0	23	23	0	0
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Die Arbeitgeberbeitragsreserve der Vorsorge FinTec entspricht dem Nominalwert gemäss Abrechnung. Sie ist bilanziert und wird nicht verzinst.

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist bilanziert, wird aber nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1 000

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	65450	0	0	0	434	434	417
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	856	0	0	0	86	86	77

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2020 bei rund 116 %. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA-RS 2015/1 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2020 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.699 %	2021	27 100
		2022	2 700
		2023	8 700
		2024	20 000
		2025	25 000
		2026	17 900
		2027	24 100
		2028	20 000
		2030	5 000
		2031	8 100
		2032	15 000
		2033	19 800
		2034	15 000
		2035	7 000
		2037	10 000
		2038	10 000
	2040	400	
	2041	6 500	
Total			242 300

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	> 1 – ≤ 2 Jahre	> 2 – ≤ 3 Jahre	> 3 – ≤ 4 Jahre	> 4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	27 100	2 700	8 700	20 000	25 000	158 800	242 300
Total	27 100	2 700	8 700	20 000	25 000	158 800	242 300

6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	8 024	0	0	0	0	373	0	8 397
Total Rückstellungen	8 024	0	0	0	0	373	0	8 397
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	90 000	0	0	0	0	5 000	0	95 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	285	0	0	0	-15	0	0	270
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	254	0	0	0	12	0	0	266
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	31	0	0	0	-27	0	0	4

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	35 495	34 160	6 831	7 318

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	249 485							249 485
Forderungen gegenüber Banken	12 648							12 648
Forderungen gegenüber Kunden	1	12 048	3 100	4 905	6 920	11 812		38 786
Hypothekarforderungen Handelsgeschäft	295	14 949	143 041	256 892	550 082	349 428		1 314 687
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Finanzanlagen	11 524		2 000	4 309	34 806	15 385		68 024
Total Berichtsjahr	274 863	26 997	148 141	266 106	591 808	376 625	0	1 684 540
Total Vorjahr	235 319	37 236	132 944	208 407	623 064	345 949	0	1 582 919
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 470	8 600	9 000					23 070
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	830 905	324 216						1 155 121
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Kassenobligationen			85	659	8 497	60		9 301
Anleihen und Pfandbrief- darlehen				27 100	56 400	158 800		242 300
Total Berichtsjahr	836 375	332 816	9 085	27 759	64 897	158 860	0	1 429 792
Total Vorjahr	778 548	325 840	555	11 517	62 571	159 030	0	1 338 061

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	441	1 167
Total Eventualverpflichtungen	441	1 167

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	38	33
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	318	260

8.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4937	4678
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	903	832
Übriger Personalaufwand	277	285
Total Personalaufwand	6117	5795

8.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	289	314
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 176	1 041
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	122	124
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	149	100
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	149	100
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2 247	1 949
Total Sachaufwand	3 983	3 528

8.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel bei der Bank EEK wurden aus der Gewinnreserve CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgswirksam umgebucht.

8.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 960	2 214
Aufwand für latente Steuern	373	218
Total Steuern	2 333	2 432
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	21 %	20 %

9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

9.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.20	30.09.20	30.06.20	31.03.20	31.12.19
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	299 200				290 853
Kernkapital (T1)	299 200				290 853
Gesamtkapital total	299 200				290 853
Mindesteigenmittel (CHF)	124 284				132 742
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 553 556				1 695 272
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) ¹⁾	19.3 %				17.2 %
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	288 368	285 813	279 003	235 296	239 713
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	133 524	123 920	121 256	117 283	117 426
Liquiditätsquote, LCR (in %)	216.0 %	230.6 %	230.1 %	200.6 %	204.1 %

Die EEK Gruppe nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

¹⁾ Für das Jahr 2020 erfolgt die Berechnung unter Ausschluss der Einlagen bei Zentralbanken gem. FINMA-Aufsichtsmittelteilung 02/2020 und 06/2020.

10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 3 bis 31) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der

Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nilas Huber

Bern, 19. Februar 2021

Bank EEK

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		245 485	208 866
Forderungen gegenüber Banken		12 648	7 524
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	38 786	29 518
Hypothekarforderungen	5.1.1	1 343 987	1 289 909
Handelsgeschäft	5.2	910	349
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	0	7
Finanzanlagen	5.4	68 024	68 046
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 766	2 663
Beteiligungen		2 789	2 217
Sachanlagen		4 041	4 216
Sonstige Aktiven	5.5	141	443
Total Aktiven		1 718 577	1 613 758
Total nachrangige Forderungen		27	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		23 070	10 336
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 237 360	1 173 030
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		0	5
Kassenobligationen		9 301	7 373
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		242 300	222 300
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 710	4 564
Sonstige Passiven	5.5	1 062	576
Rückstellungen	5.9	50 998	51 330
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	95 000	90 000
Gesellschaftskapital	5.10	17 000	17 000
Gesetzliche Gewinnreserve		35 350	33 800
Gewinnvortrag		35	54
Gewinn		3 391	3 390
Total Passiven		1 718 577	1 613 758
Total nachrangige Verpflichtungen		20 000	20 000
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	441	1 167
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	55 434	50 838
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2 537	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	6.1	17 803	18 551
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		28	27
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		856	1 013
Zinsaufwand	6.1	-3 049	-3 529
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		15 638	16 062
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		31	13
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		15 669	16 075
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 785	2 383
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		12	7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		584	596
Kommissionsaufwand		-194	-209
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3 187	2 777
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option			
		227	580
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 316	1 210
Beteiligungsertrag		104	121
Liegenschaftenerfolg		34	114
Anderer ordentlicher Ertrag		123	160
Anderer ordentlicher Aufwand		-32	0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		1 545	1 605
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	6.2	-6 117	-5 795
Sachaufwand	6.3	-3 961	-3 452
Subtotal Geschäftsaufwand		-10 078	-9 247
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-881	-1 108
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-3 683	-4 345
Geschäftserfolg		5 986	6 337
Ausserordentlicher Ertrag		10	9
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1 000	-1 000
Steuern	6.5	-1 605	-1 956
Gewinn		3 391	3 390
Gewinnverwendung			
Gewinn		3 391	3 390
Gewinnvortrag		35	54
Bilanzgewinn		3 426	3 444
Gewinnverwendung			
- Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn (Dividende 8 %)		-1 360	-1 360
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-1 550	-1 550
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
Vortrag neu		16	34

3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	17 000	33 800	90 000	54	3 390	144 244
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-1 860	-1 860
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	5 000	0	0	5 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	1 550	0	0	-1 550	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-20	20	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3 391	3 391
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	17 000	35 350	95 000	35	3 391	150 776

4 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amtshausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die

Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2020	2019
EUR	1.08214	1.08605
USD	0.88475	0.96900
CAD	0.69441	0.74270
GBP	1.20835	1.27150
AUD	0.68272	0.67914

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Pas-

siven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte

Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern:
Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal:
Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position «Personalaufwand» verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden überarbeitet und ergänzt. Dabei handelt es sich aber um Anpassungen, die keine materiellen Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr haben.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2020 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufenrechtes Führungsinformationssystem gewährleistet

eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen. Für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeigenschaften erfolgt sie intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 können zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die Bank EEK bankinterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

**g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen
nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

5 Informationen zur Bilanz

5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		5 916	27 493	5 381	38 790
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 209 679		266	1 209 945
– Büro- und Geschäftshäuser		12 362			12 362
– Gewerbe und Industrie		94 676			94 676
– Übrige		27 270			27 270
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 349 903	27 493	5 647	1 383 043
	Vorjahr	1 301 345	13 028	5 339	1 319 712
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 349 903	27 493	5 377	1 382 773
	Vorjahr	1 301 060	13 028	5 339	1 319 427
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		151	265	25	441
Unwiderrufliche Zusagen		49 316		6 118	55 434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 537	2 537
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	49 467	265	8 680	58 412
	Vorjahr	45 233	722	8 334	54 289

5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	680	435	245	245
	Vorjahr	689	435	254	254

5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	910	349
Beteiligungstitel	910	349
Total Aktiven	910	349
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	910	349
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte		0	0	0	0	0	0

Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
	Vorjahr	0	0	0	7	5	1735
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		7	5	

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0
	Vorjahr	7	5

Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0	0	0

5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitle	56 500	57 886	57 917	59 494
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	56 500	57 886	57 917	59 494
Beteiligungstitel	11 501	10 141	15 195	15 041
Edelmetalle	23	19	241	203
Total	68 024	68 046	73 353	74 738
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	45 688	47 671		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative anlage	Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	Berichtsjahr	49 500	0	0	0	0	7 000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	3	273	0	0
Indirekte Steuern	125	162	237	233
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	219
Übrige Aktiven und Passiven	13	8	607	124
Total	141	443	1062	576

5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	354 077	242 300
Forderungen gegenüber Kunden (Abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität)	8 892	8 600
Finanzanlagen	11 158	0

5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 389	2 438
Total	2 389	2 438

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Sammelstiftung.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	23	0	23	23	0	0
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Die Arbeitgeberbeitragsreserve der Vorsorge FinTec entspricht dem Nominalwert gemäss Abrechnung. Sie ist nicht bilanziert und wird nicht verzinst.

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist nicht bilanziert und wird nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1 000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	65 450	0	0	0	434	434	417
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	856	0	0	0	86	86	77

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2020 bei rund 116 %. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA-RS 2015/1 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2020 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Übrige Rückstellungen	51 330	0	-4 000	0	0	3 668	0	50 998
Total Rückstellungen	51 330	0	-4 000	0	0	3 668	0	50 998
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	90 000	0	4 000	0	0	1 000	0	95 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	285	0	0	0	-15	0	0	270
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	254	0	0	0	12	0	0	266
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	31	0	0	0	-27	0	0	4

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
- davon liberiert	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
Total Gesellschaftskapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000

5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	75 607	69 599
Gruppengesellschaften	29 300	29 300	6 632	5 384
Organgeschäfte	35 495	34 160	6 831	7 318

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1 000

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligungen	17 000	100	17 000	100

6 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	38	33
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	318	260

6.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4937	4678
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	903	832
Übriger Personalaufwand	277	285
Total Personalaufwand	6117	5795

6.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	289	314
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 176	1 041
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	122	124
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	129	80
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	129	80
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2 245	1 893
Total Sachaufwand	3961	3452

6.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

6.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 605	1 956
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	1605	1956
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	27 %	31 %

7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken

7.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.20	30.09.20	30.06.20	31.03.20	31.12.19
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	148 916				142 385
Kernkapital (T1)	148 916				142 385
Gesamtkapital total	148 916				142 385
Mindesteigenmittel (CHF)	122 306				133 266
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 528 825				1 665 830
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) ¹⁾	9.7 %				8.5 %
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	281 701	277 813	271 003	227 296	221 046
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	137 520	128 215	125 260	120 211	120 856
Liquiditätsquote, LCR (in %)	204.8 %	216.7 %	216.4 %	189.1 %	182.9 %

Die Bank EEK nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

¹⁾ Für das Jahr 2020 erfolgt die Berechnung unter Ausschluss der Einlagen bei Zentralbanken gem. FINMA-Aufsichtsmittelteilung 02/2020 und 06/2020.

Kommentar:

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 4 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Bank EEK AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EEK AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 34 bis 56) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahres-

rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nilas Huber

Bern, 19. Februar 2021

EEK Immobilien

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	6 632	5 384
Forderungen gegenüber Dritten	440	472
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	4
Anlagevermögen		
Sachanlagen	49 221	49 900
Total Aktiven	56 297	55 760

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	521	490
Passive Rechnungsabgrenzungen	74	87
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16 000	16 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	29 300	29 300
Eigenkapital		
Aktienkapital	1 000	1 000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	8 150	7 685
Gewinnvortrag	3	2
Jahresgewinn	749	696
Total Passiven	56 297	55 760

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	3 820	3 824
Unterhalt und Reparaturen	-342	-257
Betriebsaufwand	-382	-375
Netto-Erlös Liegenschaftenerfolg	3 096	3 192
Finanzertrag		
Zinsertrag	0	0
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-1 136	-1 136
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-85	-85
Abschreibungen	-922	-1 086
Direkte Steuern	-204	-189
Jahresgewinn	749	696
Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	749	696
Gewinnvortrag	3	1
Bilanzgewinn	752	697
Dividende 23 %	230	230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	515	465
Gewinnvortrag	7	2

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

EEK Immobilien AG, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000	31.12.20	
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Immobilie Sachanlagen	29 653	29 300

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EEK Immobilien AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 59 bis 61) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nilas Huber

Bern, 19. Februar 2021

EEK Beteiligungen

1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4 000	8 000
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	607	399
Forderungen gegenüber Dritten	78	78
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	91 000	85 200
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	11
Anlagevermögen		
Beteiligungen	18 500	18 500
Total Aktiven	114 196	112 188

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	52	45
Eigenkapital		
Freiwillige Gewinnreserven	112 133	110 103
Gewinnvortrag	10	10
Jahresgewinn	2 001	2 030
Total Passiven	114 196	112 188

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Finanzertrag		
Beteiligungsertrag	1 590	1 590
Zinsertrag	620	620
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-57	-111
Abschreibungen	-1	0
Direkte Steuern	-151	-69
Jahresgewinn	2 001	2 030

Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	2 001	2 030
Gewinnvortrag	10	10
Bilanzgewinn	2 011	2 040
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	2 010	2 030
Gewinnvortrag	1	10

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000

	Kapital	Quote
Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.2020		
Bank EEK, Bern	17 000	100 %
EEK Immobilien, Bern	1 000	100 %

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 63 und 64) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nilas Huber

Bern, 19. Februar 2021

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern
031 310 52 52, info@eek.ch, www.eek.ch

